



Frau
Mechthild Rawert, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Hermann Kues

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1100
FAX +49 (0)30 20655-4110
E-MAIL Hermann.Kues@bmfjsfj.bund.de
INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den **15. APR. 2013**

Schriftliche Frage an die Bundesregierung
hier: Arbeitsnummer 4/33

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 4/33:

Wie erklärt die Bundesregierung ihr politisches Verhalten, dass sie einerseits die gemeinsame Erklärung für die Bekämpfung von Gewalt an Mädchen und Frauen der 57. Sitzung der UN-Frauenrechtskommission in New York unterzeichnet und sich damit laut Präambel Punkt 1 implizit und in Punkt B (nn) direkt für umfassende sexuelle und reproduktive Rechte von Frauen ausspricht („Promote and protect the human rights of all women including their right to have control over and decide freely and responsibly on matters related to their sexuality, including sexual and reproductive health, free of coercion, discrimination and violence; and adopt and accerelate the implementation of laws, policies and programmes which protect and enable the enjoyment of all human rights and fundamental freedoms, including their reproductive rights in accordance with the Programme of Action of the international Conference on Population and Development, the Beijing Platform of Action and review outcomes“) und andererseits hier in Deutschland nichts unternimmt, um die sexuellen und reproduktiven Rechte von Mädchen und Frauen zu stärken, u.a. indem sie die “Pille danach” auf Levonorgestrel-Basis aus der Rezeptfreiheit entlässt?

Antwort:

Die Gewährleistung der sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen und Männern ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung.



SEITE 2 Dies hat sie u. a. auch bei den Verhandlungen der 57. Sitzung der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen in New York unterstrichen. Das Abschlussdokument zeigt, dass diese Anstrengungen erfolgreich waren.

Zur Förderung der sexuellen und reproduktiven Rechte führt die Bundesregierung in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) umfangreiche Maßnahmen durch.

Die Bundesregierung beurteilt die Frage der Verschreibungspflicht der "Pille danach" mit dem Wirkstoff Levonorgestrel unter dem Aspekt des Risikoprofils, der Arzneimittelsicherheit, aber auch im Kontext von Aufklärung und Beratung der betroffenen Mädchen und Frauen. Eine endgültige Entscheidung über das weitere Vorgehen wird nach der für den 24. April 2013 geplanten Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestages getroffen werden, wenn die betroffenen Fachkreise sich geäußert haben.

Für eine Entlassung von Notfallkontrazeptiva mit dem Wirkstoff Levonorgestrel aus der Verschreibungspflicht bedarf es einer Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV). Änderungen dieser Verordnung bedürfen auf Grund von § 48 Absatz 2 Satz 1 des Arzneimittelgesetzes der Zustimmung des Bundesrates. Eine Mehrheit für eine Entlassung von Notfallkontrazeptiva aus der Verschreibungspflicht hat sich im Bundesrat bisher nicht abgezeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann Kues